



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Anna Schwamberger, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Ganztagesbildung jetzt sichern – Ausbau beschleunigen – auf Qualität setzen I: Bayerisches Ausführungsgesetz zum Ganztagesförderungsgesetz auf den Weg bringen, Landesfinanzierung weitsichtig planen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Vorbereitung auf die Implementierung des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter und zur Verbesserung des pädagogischen Angebots in der Ganztagesbildung in Bayern

- einen Beteiligungsprozess zu organisieren, um die Klärung der Landesschwerpunkte, Standards und Ziele im Bereich der Ganztagesbildung und Betreuung zu ermöglichen,
- ein Ausführungsgesetz zum Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) des Bundes vom 02.10.2021 vorzubereiten und noch im laufenden Jahr zur Abstimmung vorzulegen, damit zusammenhängende, notwendige Änderungen anderer Landesgesetze, beispielsweise des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) oder des Schulfinanzierungsgesetzes, parallel vorzulegen, die Fachöffentlichkeit, Eltern und Kinder am Entwicklungsprozess der rechtlichen Rahmenbedingungen zu beteiligen,
- ein Landessonderprogramm „Ganztagesbildung“ aufzulegen, finanziell entsprechend zu unterlegen und dieses in den kommenden Haushaltsverhandlungen vollumfänglich einzubringen.

Begründung:

Das GaFöG des Bundes formuliert Mindestanforderungen in Bezug auf Dauer und Umfang der Ganztagesbildung und sichert den Bundesländern Finanzhilfen bis zu maximal 70 Prozent der Kosten für den notwendigen Ausbau der Ganztagesbildung für Grundschulkindern zu. Das bedeutet zum einen, dass alle gesetzlichen Regelungen bezüglich der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung der Ganztagesbildung in Bayern auf Landesebene getroffen werden müssen. Das betrifft insbesondere die Anforderungen an das pädagogische Personal, konzeptuelle Umsetzung und Ausgestaltung der Kooperation mit den Grundschulen, Personalschlüssel, Dauer der Schließzeiten (bis max. 4 Wochen in den Schulferien dürfen die Länder selbst beschließen) und Umsetzung auf kommunaler Ebene. Zum anderen bedeutet das, dass die auskömmliche Finanzierung der Ganztagesbildung bis zur schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs ab dem

Schuljahr 2026/2027 und auch darüber hinaus, Ländersache ist: der Bund beteiligt sich ausdrücklich ausschließlich an den Kosten für den notwendigen Ausbau bis zu maximal 70 Prozent, verteilt nach dem Königsteiner Schlüssel. Und zum dritten regelt das GaFöG des Bundes lediglich den Ausbau der Ganztagesbildung für Grundschulkinder, der darüber hinaus notwendige und sinnvolle Ausbau von Ganztagesangeboten an weiterführende Schulen ist und bleibt Ländersache.

In Bayern ist vielerorts bereits heute der Bedarf an Ganztagesbildung und Betreuung deutlich höher als das Angebot. Da es noch keinen Rechtsanspruch gibt, behilft man sich häufig mit Wartelisten und Priorisierungskriterien, was im Klartext bedeutet, dass viele Familien nicht die Bildung und Betreuung für Ihre Kinder in Anspruch nehmen können, die sie brauchen oder wünschen. Insbesondere auch inklusiv ausgerichtete Ganztagesbildung und damit Ganztagesplätze für Kinder mit Behinderung sind zu knapp, allein in München und Umgebung können jährlich 200 bis 300 Kinder mit Behinderung am Nachmittag nicht außerhalb ihrer Familien gebildet und betreut werden. In Bayern gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle und Formen, auch die pädagogische Qualität des Angebots variiert stark. Und der Mangel an angemessen qualifizierten und motivierten Fachkräfte ist auch im Ganztagesbereich eklatant.

Zur Vorbereitung der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung, aber auch für die Jahre davor und danach, muss der Freistaat angemessene Rahmenbedingungen setzen, gesetzliche Regelungen treffen und eine auskömmliche, nachhaltige Landesfinanzierung ermöglichen. Es geht hier darum, kindgerechte, inklusive und hochqualitative Ganztagesbildung für jedes Kind in Bayern zu gewährleisten.